

## Protokoll über das Kontaktgespräch mit den Finanzämtern Bochum-Mitte und Bochum-Süd

Bearbeiter:

Ulrich Hesse

Datum:

10.02.2009

Finanzamt	Bochum-Mitte, Bochum-Süd
Ort	Finanzamt Bochum-Mitte
Datum / Zeit	05. Februar 2009 von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Teilnehmer FA	H. Vorsteher Brinkmann (FA Bochum-Mitte), H. Vorsteher Mallach (FA Bochum-Süd)
Teilnehmer StBK	H. StB Ulrich Hesse
Teilnehmer StBV	H. StB Dieter Blaurock

### 1. Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Vorstellung der neuen Sachgebietsleiter
- TOP 3 Risikomanagementsystem
- TOP 4 Prüffelder der Finanzämter
- TOP 5 Allgemeine Informationen (z.B. ID-Nummern)
- TOP 6 Vorstellung der Neuorganisation (Firmenstelle des Finanzamts Bochum-Mitte)
- TOP 7 Verspätungszuschläge
- TOP 8 Online-Zugriff auf Erhebungskonten durch Steuerberater
- TOP 9 Fristverlängerungen
- TOP 10 Sonstiges

#### TOP 1 und 2

Nach Begrüßung durch den Vorsteher des Finanzamts Bochum-Mitte und ein paar Grußworten durch den Vertreter der Kammer wurden die neuen Sachgebietsleiter bzw. die Sachgebietsleiter mit neuem Ressort beider Finanzämter vorgestellt. Nach Vorstellung der 19 Personen wurde unmittelbar in das Thema Risikomanagement übergeleitet.

#### TOP 3

##### Problemstellung Sachverhalt

Das Finanzamt will die Qualität der Bearbeitung durch Schwerpunktbildung bei Prüfungsmaßnahmen verbessern. Zudem will man erreichen, dass die vorhandenen Recourcen besser gesteuert und genutzt werden können. Demzufolge werden Fälle risikoorientiert geprüft.

##### Auswirkungen auf die Praxis:

Je nachdem, welche Risikogruppe dem einzelnen Bearbeitungsfall zugeordnet wird, ist mit intensiveren Fragen und ggf. Anforderungen von weiteren Unterlagen zu rechnen.

##### Lösungsvorschlag

Keine

### **Stellungnahme des Finanzamts**

Das Finanzamt hat eine Einteilung in fünf Risikoklassen vorgenommen.

Risikoklasse 1 beinhaltet hohes Risikopotential und bedeutet eine vollintensive Prüfung

Risikoklasse 2 sind Fälle der Betriebsprüfung, die vollintensiv durch den Bp geprüft werden

Risikoklasse 3 enthält punktuelles Risikopotential, die auch nur punktuell intensiv geprüft werden

Risikoklasse 4 Fälle mit einem latenten Risikopotential werden überschlägig geprüft

Fälle mit Risikoklasse 5 keinem oder geringem Risikopotential sollen keine personelle inhaltliche Prüfung erfahren.

Zudem haben die einzelnen Finanzämter Risikobereiche definiert. Dies sind im Bereich des Finanzamts Bochum-Mitte

- der Schuldzinsenabzug nach § 4 Abs. 4a,
- die Anteilsveräußerungen nach § 17 EStG und
- umsatzsteuerliche Organschaften.

Im Bereich des Finanzamts Bochum-Süd

- die Ansparabschreibung bzw. der Investitionsabzugsbetrag nach § 7g EStG,
- Verluste im Sinne des § 17 EStG und
- Berichtigung des Vorsteuerabzugs nach § 15a EStG.

Allgemeine Risikobereiche der Oberfinanzdirektion sind die

- Betriebsaufgabe eines Einzelunternehmens (§ 15, § 18 mit Grundstücken im Betriebsvermögen)
- Der Wechsel der Gewinnermittlungsart (Ermittlung des Übergangsgewinns)
- § 23 bei Immobilien: Veräußerung von Grundstücken im Privatvermögen

### **TOP 4**

#### **Problemstellung Sachverhalt**

Wie in jedem Jahr greifen die Finanzämter individuell bestimmte Prüffelder auf, die unabhängig vom jeweiligen Steuerpflichtigen einer besonderen Prüfung unterzogen werden. Es handelt sich hierbei um

- private Pkw-Nutzung,
- Anwendung der 1%-Regel,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
- Werbungskosten bei verbilligter Wohnraumvermietung,
- Dienstreisen/Auswärtstätigkeiten/Mehraufwendungen für Verpflegung/Doppelte Haushaltsführung
- häusliches Arbeitszimmer.

#### **Auswirkungen auf die Praxis:**

In Fällen mit derartigen Sachverhalten sollte von vornherein zur Vermeidung unnötiger Rückfragen eine umfassende Sachverhaltsdarlegung mit entsprechenden Nachweisen von Kosten und Aufwendungen erfolgen.

#### **Lösungsvorschlag**

Keine

#### **Stellungnahme des Finanzamts**

keine

**TOP 5****Problemstellung Sachverhalt**

Es wurde kurz auf die neuen ID-Nummern eingegangen. Diese stellen ein persönliches Identifikationsmerkmal dar, welches zusätzlich zu den Ordnungsbegriffen der Steuer-Nr. zu verwenden ist. Die gewerbliche ID-Nummernvergabe ist derzeit noch nicht abzusehen.

**Auswirkungen auf die Praxis:**

Es sollen künftig immer Steuer-Nr. und ID-Nr. angegeben werden.

**Lösungsvorschlag**

Keine

**Stellungnahme des Finanzamts**

keine

**TOP 6****Problemstellung Sachverhalt**

Das Finanzamt Bochum-Mitte hat die Veranlagungsbezirke für Personengesellschaften zugunsten der Einrichtung einer Zentralstelle aufgelöst. In der Zentralstelle erfolgt ein Erstaufgriff aller eingehenden Steuererklärungen, der Abgleich der Grunddaten, die Eingabe der Daten zur Umsatzsteuer und die abschließende Bearbeitung der Steuererklärungen der Risikoklasse 5. Zudem wird die Firmenstelle zuständig sein für alle Insolvenzen und Fälle der Liquidation, die Einarbeitung neuer Mitarbeiter, Fortbildung und die Qualitätssicherung für alle Fälle der Firmenstelle Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften.

Die Zentralstelle wird mit 4 Bearbeitern des gehobenen Dienstes (davon 2 Teilzeitkräfte) besetzt werden.

**Auswirkungen auf die Praxis:**

Inwieweit die Neuorganisation zu einer zügigeren Bearbeitung führen wird, bleibt abzuwarten. Letztlich ergeben sich Hoffnungen, dass die Erreichbarkeit im Rahmen der Firmenstelle erhöht werden kann.

**Lösungsvorschlag**

Keine

**Stellungnahme des Finanzamts**

keine

**TOP 7****Problemstellung Sachverhalt**

Hier hatte der Vertreter der Kammer Gelegenheit, zum Thema vorzuschlagen. Auf die gemeinsame Themensammlung von Kammer und Verband wird verwiesen.

**Auswirkungen auf die Praxis:**

---

**Lösungsvorschlag**

Keine

**Stellungnahme des Finanzamts**

keine

**TOP 8**

**Problemstellung Sachverhalt**

Mit der ELSTER-Kontoabfrage soll den steuerberatenden Berufen und den Steuerpflichtigen die Gelegenheit gegeben werden, online auf die Erhebungskonten zugreifen zu können.

**Auswirkungen auf die Praxis:**

Für die Steuerberater in der Praxis bedeutet dies eine nicht unerhebliche Arbeitserleichterung, da künftig der Abgleich von geleisteten Vorauszahlungen vom eigenen Arbeitsplatz aus online durchgeführt werden kann. Hierdurch ergeben sich nicht unerhebliche zeitliche Einsparungen, da künftig nicht mehr auf Reaktion der Finanzverwaltung und Rückübersendung von Ausdrucken aus dem Erhebungskonto gewartet werden muss.

**Lösungsvorschlag**

Keine

**Stellungnahme des Finanzamts**

Derzeit ist erst die so genannte Stufe 1 der Abfrage realisiert worden. Derzeit ist lediglich eine so genannte „O-Abfrage“ möglich. Damit können die offenen Forderungen in der Summe abgefragt werden. Das Abfrageergebnis gleicht allerdings nicht den bisher bekannten Kontoauszügen des Finanzamts und ist insofern nicht als komfortabel zu bezeichnen. In der Stufe 2 wird eine so genannte Ist-Abfrage („I-Abfrage“) ermöglicht, aus der auch die geleisteten Zahlungen ersichtlich sein sollen. In der Stufe 3, die möglicherweise noch in diesem Jahr realisiert werden soll, werden auch die Soll-Abfragen mit eingepflegt. Als technische Voraussetzung wird eine elektronische Signaturkarte erforderlich sein und ein einmaliges Antrags- und Genehmigungsverfahren. Hinweis: Die DATEV-Programme ermöglichen eine zusammengefasste Erfassung für alle Mandanten.

**TOP 9**

**Problemstellung Sachverhalt**

Die Oberfinanzdirektion Münster hat die Finanzämter angewiesen, ausdrücklich nur nach dem Erlass des Finanzministeriums zu verfahren. Hier liegt eine eindeutige Weisung vor, nur in absoluten Ausnahmefällen über den 28.02. hinaus Fristverlängerung zu gewähren. Während eine Fristverlängerung bis zum 28.02. relativ problemlos darstellbar ist, wird ab dem 01.03. zwangsweise anders verfahren. Fristverlängerungsanträge über den 28.02. hinaus werden in der Regel nicht genehmigt.

**Auswirkungen auf die Praxis:**

Keine

**Lösungsvorschlag**

Keine

**Stellungnahme des Finanzamts**

keine

**TOP 10**

**Problemstellung Sachverhalt**

Unter Sonstiges wurde das Thema Erreichbarkeit der Sachbearbeiter allgemein und die Möglichkeit durch eine Telefonliste eine direkte Durchwahl zu bekommen, erörtert. Herr Brinkmann wies darauf hin, dass aufgrund der technischen Voraussetzungen seiner Telefonanlage möglich sei, ein Freizeichen bei einem Anruf in der Zentrale zu erhalten, obwohl diese bereits mit mehreren Telefonaten belegt ist. Auch bei Weiterleitung an eine Vertretung könne hier ein entsprechendes Freizeichen übermittelt werden, obwohl der entsprechende Vertreter selber telefoniert.

Die Telefonanlage des Finanzamts Bochum-Mitte soll im Jahr 2009 erneuert werden. Hiernach sollen die technischen Voraussetzungen überprüft werden, um hier optimierte Möglichkeiten zu liefern. Gleichzeitig wurde der Wunsch an die Kammer angetragen, ggf. als Weiterleiter von E-Mails zu fungieren, mit denen die Finanzverwaltung auf die entsprechenden Zuständigkeiten in ihrem Hause hinweist.

Die weiteren Punkte unter der Tagesordnung „Sonstiges“ (Bp-Anforderung privater Kontoauszüge bzw. Möglichkeiten der Insolvenzvermeidung), die auf Wunsch einzelner Berufskollegen mit aufgenommen worden sind, wurden nur flüchtig behandelt, da die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen nicht zu den ca. 50 erschienenen Berufsträgern zählten.

**Auswirkungen auf die Praxis:**

-----

**Lösungsvorschlag**

-----

**Stellungnahme des Finanzamts**

-----

Ende des Protokolls